

# Ratschläge bei Sprachreisen

eine Orientierungshilfe der gemeinnützigen

Aktion Bildungsinformation e.V.  
Stuttgart

Letzte Überarbeitung: April 2011

## Sprachreisen - Schüleraustausch - Beratung

durch die ABI e.V., Stuttgart,  
unabhängig und kompetent...

... durch jahrzehntelange Marktbeobachtung und -kontrolle und Teilnahme in verschiedenen Gremien wie Fachbeirat Sprachreisen der Stiftung Warentest und DIN Norm für Sprachreisen E 14804.

### Aktuelle Hinweise:

Stuttgart, den 10.03.2011

#### Mehr deutsche Schüler beim High School - Aufenthalt in den USA!

Das Council on Standards for International Educational Travel (CSIET), Alexandria, VA ( <http://www.csiet.org> ) hat aktuelle Zahlen veröffentlicht:

Danach sind von allen Schülern, die im Schuljahr 2009/10 eine amerikanische öffentliche High School besucht haben, die deutschen Schüler mit knapp 30% (8.142 Schülern) die stärkste Gruppe, gefolgt von Schülern aus Brasilien mit 7% und aus China und Südkorea mit je 6%.

Insgesamt ist die Anzahl der ausländischen Schüler, die eine öffentliche High School in den USA in diesem Schuljahr besuchten, um 0,8% von 27.924 auf 28.142 gestiegen.

Die meisten Schüler wurden in Michigan (2.177) platziert, gefolgt von Texas (2.021), Kalifornien (1.604), Minnesota (1.398), Ohio (1.245), Wisconsin (1.194),

Washington (1.152) und Indiana (1.042) platziert. Die wenigsten Schüler wurden in Rhode Island (50) und im District of Columbia (36) platziert.

Stuttgart, den 17.11.2010

## Neue Regularien beim J1 - Austauschprogramm in den USA treten in Kraft!

### Achtung – wichtig:

Die Vorschriften wurden am 27.10.2010 vom **Federal Register / Vol. 75, Nr. 207** veröffentlicht und treten nach Ablauf von 30 Tagen nach Veröffentlichung in Kraft. Sie finden ab dem Schuljahr 2011 / 2012 Anwendung.

siehe hierzu auch:

<http://www.regulations.gov/index.cfm>

<http://www.gpo.gov/fdsys/pkg/FR-2010-05-03/html/2010-10168.htm>

Eine **deutsche Übersetzung** der zusammengefassten aktuellen Highlights befindet sich in der neuen **ABI - Broschüre**

[Schuljahresaufenthalte USA.](#)

Die **verschärften Bestimmungen** bezeugen die Wichtigkeit, die dem Wohlergehen und vor allem der Sicherheit der Austauschschüler beigemessen wird. Eine **Pflichtlektüre** für jeden, der sich für einen Austausch in die USA interessiert!

Das für den **Schüleraustausch zuständige Department of State** hat seit 01.08.2009 eine kostenlose **24 - Stunden - Notfall - Telefonnummer** eingerichtet:

**1 - 866 - 283 - 9090**

Die Telefonnummer dient Austauschschülern, Gastfamilien und Dritten dazu, Umstände zur Kenntnis zu geben, welche die Gesundheit oder Sicherheit von Austauschschülern beeinträchtigen.

Siehe hierzu auch:

<http://exchanges.state.gov/youth/helpline.html>

[Die Sicherheit ausländischer Austauschschüler und Hinweise und Richtlinien für die Eltern von Gastschülern.](#)

**Die ABI e.V. informiert hierzu durch Pressemitteilungen.**

Anfragen bei der ABI unter [bengler@abi-ev.de](mailto:bengler@abi-ev.de)

12.05.2010

## **A**nerkennung des Schuljahres und mittlerer Bildungsabschluss bei G8 (in 12 Jahren zum Abitur)

**M**it Abschluss der Klasse 9 und Versetzungsentscheidung in Klasse 10 wird grundsätzlich ein Gastschulbesuch im Ausland anerkannt. Die Schullaufbahn wird mit Eintritt in Klasse 11 weiter geführt. (Gesamtzeit bis zum Abitur: 12 Jahre).

Die andere Möglichkeit: Nach Rückkehr aus dem Ausland, Wiedereinstieg in die 10. Klasse. (Gesamtzeit bis zum Abitur: 13 Jahre).

Eine weitere Möglichkeit ist, in der 10. Klasse nur einige Monate (am besten während des 1. Schulhalbjahres) eine Schule im Ausland zu besuchen. Für die Versetzung in Klasse 11 zählen die am deutschen Gymnasium erbrachten Noten bzw. kann eine Leistungsfeststellungsprüfung angeordnet werden.

Wichtig, wenn die 10. Klasse „übersprungen“ wird:  
Mittlerer Bildungsabschluss (frühere mittlere Reife):  
Der mittlere Bildungsabschluss wird nur mit Versetzungsentscheidung in Klasse 11 oder in Klasse 12 erworben.

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Schulleiter die Möglichkeiten eines Gastschulbesuches. Da in Deutschland Kulturföderalismus herrscht, gibt es unterschiedliche Regelungen, je nach Verwaltungsvorschriften der Bundesländer.

### **Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG):**

nach Inkrafttreten des 23. BAföGÄndG, rückwirkend zum 1.10.10:

siehe hierzu bei uns unter [Aktuelle Tipps](#)

Juli 2009

**Rundschreiben  
an alle Schulleitungen  
an den Elternbeirat**

**an die Redaktion der Schülerzeitung**

**Sprachreisen /  
Schüleraustausch und Gastschulaufenthalte:  
aber gewusst wie und wo?**

**Unabhängige Verbraucherschutzorganisation sorgt für Klarheit!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die **ABI - Aktion Bildungsinformation e.V.**, ist eine gemeinnützige und unabhängige Verbraucherschutzorganisation im Bildungsbereich, gegründet vor über 40 Jahren von Studenten verschiedener Universitäten mit dem Ziel, den Bildungswillen in der Öffentlichkeit zu stärken.

Weitere Informationen zu den Aufgaben der ABI e.V.

<http://www.abi-ev.de/40jahre>

Sie sind auf der Suche nach einer passenden Sprachreise oder Schüleraustausch?

Wir helfen Ihnen durch Broschüren und individuelle Beratung. Dazu dient unsere jahrzehntelange Marktbeobachtung und -Kontrolle in diesem Bereich.

Aufgenommen in der Marktübersicht der Broschüren sind deutsche Veranstalter mit ihren Preisen und Leistungen, welche die ABI - Prüfkriterien erfüllen. Bewertungslisten helfen bei der Auswahl des richtigen und seriösen Angebots. Im weiteren <http://www.abi-ev.de/broschueren>

Ratschläge für Sprachreisen und Gastschulaufenthalte sind unter

<http://www.abi-ev.de/ratschlaege>

eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen  
**AKTION BILDUNGSINFORMATION E.V.**  
gez.  
Barbara Engler  
(Abteilungsleiterin)

Weitere aktuelle Hinweise finden Sie hier bei der ABI unter

<http://www.abi-ev.de/tips.htm>

**Einführung:**

**W**enn Sie sich für eine Sprachreise bzw. einen Sprachkurs im Ausland interessieren, sollten Sie sich folgende Fragen stellen:

### **Wo will ich hin?**

Großbritannien: vielfältig und gut, aber relativ teuer  
Malta: gut in der Vor- und Nebensaison, aber zweisprachig  
USA: Studentenvisum, außer Ferienkurse  
Kanada: großes Angebot in Vancouver und Toronto  
Australien, Neuseeland: gut für Langzeitkurse.

Großstadt oder auf's Land?

In der Hauptsaison oder in der Nebensaison?

Wer sparen will, sollte auf's Land und nicht in der Hochsaison fahren.

### **Wofür benötige ich die Sprachkenntnisse?**

Für den Beruf, Schule oder Studium oder zum Vergnügen?  
Will ich Prüfungen ablegen? Und wenn ja, welche?

### **Welche Kursart benötige ich um mein gestecktes Ziel zu erreichen?**

Ferienkurs, um das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden.  
Ansonsten ist ein Intensivkurs bzw. Langzeitkurs zur Prüfungsvorbereitung zu empfehlen.

### **Wie viel Zeit kann ich aufbringen?**

2 Wochen oder länger? 2 Wochen reichen um Sprachkenntnisse zu aktivieren und zu verbessern, aber nicht um eine Sprache zu erlernen.

### **Was kann ich finanziell aufbringen?**

Zu den Programmkosten kommen Nebenkosten, wie z.B. bei Schülern das Taschengeld.

### **Sind die persönlichen Dinge geregelt?**

Wie gültigen Reisepass, Versicherung, Haushalt, etc.

### Beim Gastschulaufenthalt für Schüler:

Welches Land?

Öffentliche oder private Schule?

Der Besuch einer öffentlichen Schule ist (viel) günstiger.

Bei Buchung über eine Austauschorganisation ist jedoch im Gegensatz zur Privatschule eine Schulwahl nicht möglich.

Das Internet ist ein reichhaltiger Informationsgeber, ersetzt aber nicht die persönliche und unabhängige Beratung.

**Die ABI e.V. bietet seit Jahrzehnten diesen Service an.**

Nützen Sie ihn. Es lohnt sich.

Beachten Sie auch nachfolgende juristische Ratschläge zum Gelingen des Programms.

Sprachreisen im Ausland haben den Vorteil, dass das im Unterricht gelernte Wissen sofort praktisch umgesetzt wird, was zur Sprachförderung entscheidend beiträgt. Damit Ihre Sprachreise jedoch kein finanzieller Flop wird, beachten Sie bitte nachfolgende Tipps.

Diese und weitere Ratschläge, um sich vor Reinfällen bei unseriösen Anbietern zu schützen, finden Sie in den **ABI - Broschüren**, deren Inhaltsverzeichnisse und Bestellmöglichkeiten im Internet unter der url

<http://www.abi-ev.de/broschueren.htm>

eingestellt sind.

Schwerpunkt der Broschüren ist die Marktübersicht von deutschen Sprachreise- Veranstaltern, die gemäß den ABI - Kriterien geprüft und aufgenommen sind.



## Themenübersicht:

1. **Ratschläge zur Vorbereitung und zum Gelingen des Programms**
2. **Wie unterscheiden sich Sprachreise-Veranstalter und -vermittler?**
3. **Merkmale für korrekte Sprachreisen**
4. **Direktbuchungen bei ausländischen Sprach- und Hochschulen**
5. **Gastschulbesuch (High School) im Ausland**
6. **Die Sicherheit ausländischer Austauschschüler und Hinweise und Richtlinien für die Eltern von Gastschülern.**
7. **Telefonischer Beratungsdienst der ABI bei Sprachreisen/ Gastschulbesuch**



die **Ratschläge**  
als PDF zum Ausdrucken

## 1. Ratschläge bei Sprachreisen zur Vorbereitung und zum Gelingen des Programms:

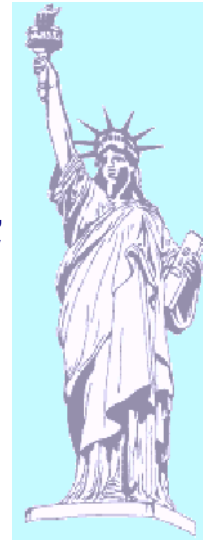
- Nehmen Sie nicht das erstbeste Angebot, auch wenn es noch so verlockend beschrieben und günstig ist. Qualität hat ihren Preis und "Schwarze Schafe" gibt es auch in dieser Branche. Fordern Sie stattdessen mehrere Angebote an, vergleichen Sie Preise und Leistungen. Es lohnt sich, auch finanziell gesehen.

- Buchen Sie keine Sprachreise ohne schriftliches Angebot mit genauer Preis- und Leistungsbeschreibung sowie Vorlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bzw. Bedingungen, die die Reise regeln.

- Um sich auf diese Bedingungen berufen zu können, muss der Reiseveranstalter die Bedingungen zuvor mit seinem Vertragspartner rechtswirksam vereinbaren bzw. zur Kenntnis bringen.

Wenn keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Buchung vorhanden, kann sich der Reiseveranstalter nicht später auf sie berufen und z. B. Vorkasse verlangen.

- Ist die Höhe der Zusatzkosten z.B. Reisekosten, Saisonaufpreise, Transfer, Ausflüge, Lehrmittel, Energiekosten bei Gemeinschaftsunterkunft, Versicherung, etc. bekannt?
- Zahlen Sie kein Geld ohne Buchungsbestätigung über die Sprachreise mit genauer Beschreibung der Leistungen. Ansonsten fehlt Ihnen bei evtl. Beschwerden die Anspruchsgrundlage.
- Sie sparen Geld, wenn Sie den Kurs nicht in der Hauptsaison und nicht in Hauptstädten buchen.
- Favorisieren Sie die Buchung bei einem deutschen Sprachreiseveranstalter, der nach deutschem Reiserecht arbeitet, das ihn verpflichtet, den Reisepreis gegen Insolvenz abzusichern. Bei einem evtl. Konkurs des Veranstalters ist dann Ihr Geld nicht verloren.
- Nicht der deutsche Sprachreiseveranstalter, sondern die ausländische Sprachschule mit ihren Geschäftsbedingungen ist Ihr Vertragspartner, wenn Sie bei einem Vermittler buchen. Dann gilt Landesrecht  
- wichtig bei Beschwerden.
- Buchen Sie keine Sprachreise ohne den Namen der ausländischen Sprachschule zu kennen. Informieren Sie sich bei der ABI über das Ansehen dieser Schule.
- Wenn Zweifel an der Glaubwürdigkeit eines Anbieters bestehen, fragen Sie bei der Sprachschule nach, ob eine Zusammenarbeit mit dem Anbieter besteht.  
(Anlass dieses Ratschlages ist der Fall, dass die bei einem Vermittler bezahlte Sprachreisen-Buchung offenbar an die Sprachschule nicht weitergeleitet wurde). Befragen Sie Ehemalige, gehen Sie im Internet auf Suche nach Erfahrungsberichten.
- Daher nie eine Sprachreise buchen, ohne zu wissen, an welcher Sprachschule der Unterricht stattfindet.
- Klicken Sie bitte den Punkt "**Aktuelle Informationen**" und "**Presse**" der ABI - Seiten an, damit Sie auf dem neuesten Stand sind.  
<http://www.abi-ev.de/presse>  
<http://www.abi-ev.de/tips.htm>





## 2. Wie unterscheiden sich Sprachreiseveranstalter und -vermittler?

Artikel 2 der Richtlinie 90/314 EWG vom 13.6.1990 über Pauschalreisen, zu deren Umsetzung § 651a BGB dient, definiert eine Pauschalreise als eine im Voraus festgelegte Verbindung von mindestens zwei näher spezifizierten Reiseleistungen.

### a) Veranstalter:

Ein Vertrag über eine Sprachreise mit Unterbringung z.B. in einer Gastfamilie unterliegt den Vorschriften des § 651a ff. BGB (Pauschalreiserecht), da sich der Veranstalter im Vertrag mit dem Reisenden zur Erbringung einer Gesamtheit von Reiseleistungen zu einem Gesamtpreis in **eigener Verantwortung** verpflichtet, d.h. er haftet für seine Leistungen und für die Leistungen seiner Erfüllungsgehilfen (Sprachschule). Zu den Aufgaben der Sprachschule gehört insbesondere der Unterricht und die Unterkunftsbesorgung sowie die Freizeitorganisation bzw. Betreuung bei Kindern und Jugendlichen.

### b) Vermittler:

Ein Vermittler übernimmt lediglich die **Vermittlung** eines Vertrages über Reiseleistungen zwischen dem Reisenden und dem Leistungsträger, z.B. der Sprachschule bzw. mit mehreren Leistungsträgern. Er übernimmt jedoch **nicht** die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen. Bereits aus dem Anmeldeformular geht hervor, dass lediglich die Vermittlung mit namentlich genannten Leistungsträgern erfolgt.

#### Zusammenfassung:

Wenn Sie den Vertrag bei einem Veranstalter buchen, wird der Vertrag nach **deutschem** Recht abgeschlossen. Wenn Sie den Vertrag über einen Vermittler abschließen, gilt für den Vertrag das jeweilige Landesrecht.

Evtl. **Beschwerden, Schadensersatzforderungen** sind bei Buchung über einen Veranstalter an ihn direkt zu stellen. Bei der Buchung bei einem Vermittler sind sie an die Sprachschule im Ausland zu stellen. Klagen sind am Rechtssitz des Veranstalters oder am Rechtssitz der ausländischen Sprachschule zu stellen.

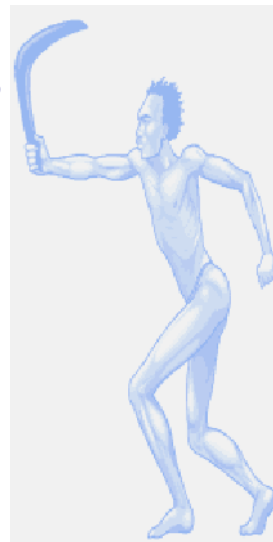
Nach § 651 k BGB kann der Reiseveranstalter Zahlungen auf den Reisepreis nur bei Aushändigung eines Reisepreis-Sicherungsscheins fordern. Dies muss aus den Zahlungsbedingungen hervorgehen. Aber auch der Reisevermittler kann **keine** Zahlungen auf den Reise- Preis z.B. als Anzahlung ungesichert anfordern.

Zur Abgrenzung zwischen Reisevermittlung und Reiseveranstaltung durch ein Reisebüro siehe Urteil des BGH, Urteil vom 30.9.2010 - Xa ZR 130/08, abgedruckt in NJW 9/2011, 599, 600.

Ob Veranstalter oder Vermittler, wenn Kundengelder veruntreut wurden, hilft nur eine Strafanzeige. Daher möglichst nie Gelder weit im voraus bezahlen.

Unter <http://www.fvw.de> Button „Infos für Expis“, dann „Reiseveranstalterregister“ können Sie feststellen, ob und mit welcher Versicherung der Anbieter eine Insolvenzversicherung oder Konkursausfallversicherung abgeschlossen hat und damit als Reiseveranstalter zu bewerten ist.

Ob Anbieter, die einen Vertrag über mindestens zwei Reiseleistungen lediglich an eine Sprachschule **vermitteln**, nicht auch als Veranstalter gemäß den §§ 651a ff BGB einzustufen sind, und damit mehr Rechtssicherheit für den Reisenden geboten wird, muss wohl gerichtlich geklärt werden.



### 3. Merkmale für korrekte Sprachreisen:

(auszugsweise, die vollständigen "Merkmale" mit Checkliste befinden sich in den [ABI - Sprachreisen - Broschüren](#)).

#### a) Sprachreisen-Angebot:

- Liegt Ihnen eine genaue Beschreibung der Leistungen vor, möglichst in Form eines Kataloges, zusätzlich im Internet. Fordern Sie bitte den Katalog an. Hier stehen die Leistungen fest. Stehen sie nur im Internet, können sie jederzeit geändert werden.

Sprachreisen-Angebot:

- z.B. Unterrichtsdauer/Unterrichtseinteilung:

- für Erwachsene:

Wollen Sie das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden, 20 Unterrichtsstunden pro Woche mit max. 12 Teilnehmern, berufsbedingte Intensivkurse sollten mindestens 30 Unterrichtsstunden pro Woche umfassen mit max. 8 Teilnehmern in der Gruppe.



- für Schüler:

Bevorzugen Sie eine Gruppenreise, von Deutschland aus zusammen mit Betreuern, Lehrern, per Bus, Unterricht in der deutschen Gruppe oder als selbstständige Flugreise mit Ziel internationale Sprachenschule. Beide Varianten werden von Sprachreiseveranstaltern angeboten. Für reiseunerfahrene Schüler ist die betreute Busreise zu empfehlen, da sie mehr "Nestwärme" bietet, von der Sprachförderung her der Unterricht zusammen mit Schülern aus aller Welt.

- für Schüler:

Bei Sprachreisen für Schüler (ausgenommen Intensivkurse) sollte der Unterricht mindestens 15 Unterrichtsstunden pro Woche mit max. 15 Teilnehmern pro Gruppe umfassen.

Entscheidend für den Lernerfolg ist, dass der Schüler der Gruppe zugeteilt wird, die seinem Sprachniveau und seinen Vorstellungen entspricht.

Nur ein gründlicher schriftlicher und mündlicher Einstufungstest vor Ort bringt den Erfolg (kein Selbsteinstufungstest).

- Unterkunft:

Bei rund 80 % der Sprachreisen sind die Schüler in sogenannten Gastfamilien untergebracht. Insbesondere in der Sommerzeit und in Touristenhochburgen häufen sich die Beschwerden.

Für den Lernerfolg ist wichtig, als einziger Deutschsprechender untergebracht zu werden.

Die Unterkunft sollte sich in der Nähe der Unterrichtsstätte befinden. Optimal ist eine Entfernung bis zu 20 Minuten Fußweg.

- Betreuung/Freizeit;

Die Betreuung der jugendlichen Sprachschüler ist ein ganz wesentlicher Bestandteil der Sprachreisen. Ein telefonischer Notrufdienst reicht nicht. Die Freizeitaktivitäten haben bei jugendlichen Sprachschülern einen hohen Stellenwert. Freizeit und Heimweg nach dem Discobesuch müssen betreut, werden.

#### **b) Sprachreisen-Vertrag:**

- Hat der Veranstalter in Deutschland seinen Rechtssitz?
- Wird bereits mit der Buchungsbestätigung der Sicherungsschein ausgehändigt? (Beleg über eine abgeschlossene Insolvenzversicherung des Veranstalters gemäß § 651 k BGB).
- Besteht kein Rücktrittsrecht des Veranstalters vor Reisebeginn?
- Bietet der Veranstalter Festpreise an (behält sich also nicht vor, nach Vertragsabschluss die Preise zu erhöhen).
- Beträgt die Anzahlung nicht mehr als 10 % des Reisepreises? Wird der Restbetrag nicht früher als 4 Wochen vor Reisebeginn gefordert?
- Beträgt die maximale Stornopauschale nicht mehr als maximal 50 %? bzw. 10 % bei Rücktritt 30 Tage vor Reisebeginn?

---

#### **4. Direktbuchungen bei ausländischen Sprach- oder Hochschulen:**

---

Als Erwachsener, häufig auch schon ab 16 Jahren, haben Sie auch die Möglichkeit, den Sprachkurs bei einer ausländischen Sprach- oder Hochschule direkt zu buchen. Dieses Vorgehen hat Vorteile, aber auch Nachteile.



Ratschläge bei Direktbuchungen bei ausländischen Sprach- und Hochschulen:

- Wenn nicht in den Zahlungsbedingungen vorgesehen: Versuchen Sie zu vereinbaren, die Kurs- und Unterkunftskosten erst bei - besser während - des Kurses zu bezahlen.
- Kennen Sie die Sprachschule? Ist sie von offizieller Seite anerkannt? (z.B. in Großbritannien vom British Council)
- Bietet die Sprach- oder Hochschule einen Unterkunftsservice an?
- Liegen Ihnen die Geschäftsbedingungen vor? Enthalten diese Geschäftsbedingungen keine Klausel wie "jederzeitiges Änderungsrecht der Leistungen". (Damit können Kurse zusammengelegt oder Unterrichtsstunden reduziert werden, wenn nicht genügend Teilnehmer vorhanden sind).

In fast allen ABI - Broschüren befindet, sich eine Marktübersicht mit Preisen und Leistungen von ausländischen Sprach- und Hochschulen.

## 5. Gastschulaufenthalt (High School) im Ausland:

Ca. 15.000 Schüler und Schülerinnen im Alter von i.d.R. 15 bis 18 Jahren besuchen nach Abschluss der 9. Klasse bzw. 10. Klasse Gymnasium (bei G9) eine allgemeinbildende Schule im Ausland mit Unterkunft in einer Gastfamilie.



Das Programm kann zur vollsten

Das Programm kann zur vollsten Zufriedenheit verlaufen. Aus dem Traum kann jedoch auch ein Albtraum werden, beginnend mit der verspäteten Abreise und endend mit dem vorzeitigen Programmabbruch, freiwillig oder unfreiwillig.

**Nachfolgend unser Rat zur Vorbereitung und zum Gelingen des Programms:**  
(auszugsweise aus den "Merkmale für korrekte High School-Besuche")

Die vollständigen Merkmale und Checklisten befinden sich in den ABI - Broschüren "Schuljahresaufenthalte USA" und "Schüleraustausch weltweit"



- Hat der Veranstalter seinen Gerichtsstand in Deutschland?
- Wird ein Vertrag nach deutschem Reiserecht abgeschlossen? (§ 651 a ff. BGB) inkl. dem Gesetz über Gastschulaufenthalte gemäß § 651 I BGB inkl. der Absicherung des Reisepreises, durch eine Insolvenzversicherung  
- im weiteren siehe Punkt "Sprachreisen-Vertrag" der Merkmale für korrekte Sprachreisen.
- Wird der Vertrag erst mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten abgeschlossen?
- Ist bei Zahlung von Schul- und Unterkunftsgeld der Name der Schule in den Vertrag aufgenommen? Sind zumindest Vorgaben zur Gastfamilie möglich? (entfällt bei dem öffentlichen High School-Programm in den USA, da hier weder Schul- noch Unterkunftsgeld anfällt).
- Führt der Veranstalter ein persönliches Auswahl- und Bewerbungsgespräch durch? Wird ein Sprachtest durchgeführt?
- Findet eine intensive Vorbereitung auf das Programm durch schriftliches Material und zumindest durch 2 Vorbereitungs-/Einführungsveranstaltungen statt?
- Klärt der Veranstalter über die Programme auf? Verweist er auf Probleme?

- Arbeitet der Veranstalter mit anerkannten Organisationen zusammen? (die in den USA vom US State Department anerkannt sind und die Form und Standards von CSIET erfüllen (Council an Standards for International Educational Travel))
- Werden diese Organisationen vom Veranstalter benannt?
- Sehen die Programmregeln kein Besuchs-, Handyverbot oder Telefoneinschränkung vor?  
(Diese Regeln sind ernst zu nehmen. Es liegen uns einige Beschwerden vor, dass Schüler erhebliche Probleme wegen zu vieler Telefonate hatten bis hin zum Programmabbruch).
- Findet ein Nachbereitungsseminar statt?
- Wirbt der Veranstalter realistisch und sachbezogen, z.B. nicht mit "Garantien"?
- Bei Programmen mit Schul- und Unterkunftsgeldzahlung:  
Werden bei einem freiwilligen Rücktritt Schul- und Unterkunftsgeld erstattet? Und wenn ja, in welcher Höhe?  
Fällt bei einem Gastfamilienwechsel keine erneute Bezahlung der Gastfamilie an? Da monatlich rund 500 EUR für Unterkunft und Verpflegung anfallen können, können erneut hohe Kosten anfallen.
- Grundsätzlich gilt: Bevor Sie sich für einen Gastschulaufenthalt entscheiden, klären Sie mit Ihrem Schulleiter ab, ob er z.B. wegen G8 sinnvoll ist. Informieren Sie sich bei Ehemaligen, im Internet und nicht zuletzt bei der ABI, welche Erfahrungen vorliegen. Dieser Rat gilt für alle Programme.
- Sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) online eingestellt bzw. werden diese dem Interessenten auch bei einer (zunächst) unverbindlichen Bewerbung zum Programm zur Verfügung gestellt?
- Räumt sich der Veranstalter kein Rücktrittsrecht vom Vertrag vor Reisebeginn ein?

Ein ganz wichtiger Aspekt für die erfolgreiche Durchführung des Programms ist die Arbeit des ausländischen Partners. Wie werden Beschwerden seitens der Gastschüler behandelt? Ist ein berechtigter Gastfamilienwechsel möglich?

Weitere Infos unter „Aktuelle Informationen“ und „Presse“.

## 6. Die Sicherheit ausländischer Austauschschüler und Hinweise und Richtlinien für die Eltern von Gastschülern:

Auszugsweise Übersetzung der vom Komitee für die Sicherheit ausländischer Austauschschüler auf der Webseite [www.csfes.org](http://www.csfes.org) ausgegebenen Informationen, Hinweise und Richtlinien für die Eltern von Gastschülern.

Übersetzung von Textteilen der Seite <http://www.csfes.org/page9.html>  
CSFES Committee for Safety of Foreign Exchange Students

### Suche und Auswahl einer Austauschorganisation:

Das CSFES wird immer wieder von Eltern gebeten, Empfehlungen bezüglich geeigneter Austauschorganisationen zu erteilen. Es ist dem CSFES nicht möglich, derartige Empfehlungen auszusprechen; dennoch schlagen wir die folgenden Vorgehensweisen vor:

#### **Verfahren zur Überprüfung des Fingerabdrucks bzw. des kriminellen Hintergrunds:**

Befragen Sie die Austauschorganisation, ob sie ein Verfahren zur Überprüfung des Fingerabdrucks bzw. des kriminellen Hintergrunds durchführt. Fällt die Antwort negativ aus, so suchen Sie nach einer anderen Austauschorganisation. Das Verfahren zur Überprüfung des Fingerabdrucks wurde terminlich verschoben, um weitere Tatsachenfeststellungen und Analysen zu ermöglichen ([ABI - Broschüre Schuljahresaufenthalte USA, Seite 216](#)).

#### **Notfälle:**

Überprüfen Sie, wie effizient die Austauschorganisation auf Notfälle reagiert, vor allem am Abend, an Wochenenden und Feiertagen und während der Ferien. Besorgen Sie sich die in solchen Fällen anzurufende Notfallnummer. Daraufhin rufen Sie unter dieser Nummer an. Die jeweilige Antwort wird Sie erkennen lassen, ob es sich um eine verantwortungsbewusst handelnde Organisation handelt.

#### **Überprüfung des Schülerprofils:**

Auf welche Kontrollmechanismen treffen Sie beim Durchlesen

der Homepage der Austauschorganisation, um einen leichten Zugang zum Schülerprofil zu verhindern? Sind persönliche Informationen zusammen mit dem Foto des Schülers leicht zugänglich? Würden Sie diese Methode für Ihr durch die Austauschorganisation zu platzierendes Kind befürworten?

Es treten immer häufiger Sexualtäter in Erscheinung, die Kinder über das Internet gezielt aussuchen. Deshalb ist dem CSFES dieser Punkt wesentliches Anliegen.

### **Gastfamilieninformationen:**

Wenn Sie schon an einem Punkt angelangt sind, an welchem Sie von Seiten der Austauschorganisation das Informationspaket bezüglich der voraussichtlichen Gastfamilie Ihres Kindes erhalten haben, sollten Sie genau überprüfen, ob die Interessen der Familie ähnlich zu den Interessen Ihres Kindes liegen.

Sollte Ihr Kind unter Allergien oder Asthma leiden, prüfen Sie, ob es in einer Familie mit Haustieren oder Rauchern platziert werden soll.

**Seien Sie ganz besonders wachsam, wenn Sie kurz vor der Abfahrt Ihres Kindes von der Austauschorganisation unterrichtet werden, dass sich eine plötzliche Änderung in der für Ihr Kind ausgewählten Gastfamilie ergeben hat. Wenn Ihnen mitgeteilt wird, dass es sich beispielsweise „aufgrund einer Ehescheidung oder unvorhersehbarer Umstände“ nicht mehr um die selbe Gastfamilie handelt, so bereitet dies dem CSFES größte Sorgen.**

Er wird Ihnen in diesen Fällen mitgeteilt werden, dass stattdessen eine Willkommensfamilie Ihren Sohn oder Ihre Tochter erwartet. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass dies dazu führen kann, dass Ihr Kind möglicherweise innerhalb mehrerer Willkommensfamilien hin- und hergeschoben wird, bevor eine „permanente“ Gastfamilie sicher gestellt werden kann. Führt die Austauschorganisation vorab geeignete Überprüfungen der Willkommensfamilien durch, inklusive der Fingerabdruck-/Führungszeugnisüberprüfungen?

Die Vorschriften des United States Department of State (Anm.d.Ü.: US-Außenministerium), Abschnitt 62.25 (d) (3) legen folgenden Passus fest:

**„Versichern Sie sich, dass kein Repräsentant der Austauschorganisation sowohl als Gastfamilie als auch als Gebietsleiter für einen Austauschschüler fungiert, den der Repräsentant der Austauschorganisation gegebenenfalls als Gast aufnimmt.“**

Ihr Sohn oder Ihre Tochter sollte in keiner Familie untergebracht werden, in welcher die Gastmutter oder der Gastvater gleichzeitig Leiter, Gebietsvertreter oder regionaler Leiter der Austauschorganisation ist. Hierdurch wäre keine Neutralität gewährleistet in dem Fall, dass Ihr Sohn oder Ihre Tochter Sorgen oder einen Notfall hat

...sonst sorgen auch einen Notruf hat.

### **Gesicherte Highschool-Platzierung:**

Haben Sie ein Bestätigungsschreiben der Highschool erhalten, bei welcher Ihr Sohn/Ihre Tochter antreten wird?

Die Vorschriften des United States Department of State besagen hierzu unter dem Abschnitt 62.25 (f) (4): „Unter keinen Umständen darf ein Programmsponsor den Eintritt eines Schülers in die USA ermöglichen, wenn keine gesicherte Schulplatzierung zur Verfügung steht.“

### **Schülerausweispapier:**

Die Vorschriften des United States Department of State besagen hierzu unter dem Abschnitt 62.25 (g) (4): „Es handelt sich um ein Ausweispapier, auf welchem der Name des Schülers, die Gastfamilienadresse und Telefonnummer in den USA sowie eine Telefonnummer, die in einem Notfall die sofortige Kontaktaufnahme mit dem Department of State und dem Programmsponsoren sicherstellt, eingetragen sind. Diese Ausweispapiere können noch vor der Abfahrt aus dem Heimatland oder bei der Ankunft in den Vereinigten Staaten zur Verfügung gestellt werden.“

An die Eltern: Stellen Sie sicher, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter diese Information besitzt, zusammen mit einer Telefonnummer, die eine sofortige Kontaktaufnahme mit dem Department of State bzw. dem Programmsponsoren sicherstellt.

**Sollte Ihrem Kind kein Schülerausweispapier zusammen mit der oben aufgeführten Information vor der Abfahrt bzw. beim Eintritt in die Vereinigten Staaten zur Verfügung gestellt werden, so benachrichtigen Sie bitte sofort das CSFES.**

Fragen Sie, wer das letzte Sagen hinsichtlich der Auswahl einer Gastfamilie hat. Wenn Sie bezüglich der Familie Bedenken haben (Alter der Gasteltern usw.) und Ihnen gleichzeitig mitgeteilt wird, dass Sie die Familie akzeptieren müssen – so stellen Sie weitere Fragen.

**Das CSFES bittet die Eltern um Folgendes:**

1. Bitten Sie um Ausgabe einer Kopie der Kinderschutzregelungen der für die Platzierung des Schülers zuständigen Agentur.
2. Bitten Sie um eine schriftliche Garantie, dass das Heim der Gastfamilie überprüft und die Privatsphäre des Schülers im Bade- und Schlafzimmer sichergestellt ist.

3. Stellen Sie sicher, dass dem Kind bewusst ist, worin der Tatbestand der sexuellen Belästigung besteht, unter Anbetracht der Tatsache, dass den meisten Vergewaltigungen ein Berühren der Schenkel, Kommentieren der sexuellen Anziehungskraft des Schülers, „zufälliges“ Berühren der Brüste usw. vorangeht, wobei die Nichtbeachtung dieser Umstände den Straftäter zu der Überzeugung gelangen lässt, dass sein weiteres Vorgehen für den Schüler akzeptabel sein muss.
4. Fragen Sie die Agentur, ob sie dem Schüler Telefonnummern an die Hand gibt, die er im Falle des Auftretens missbräuchlicher Handlungen anrufen kann (Polizei, Notfallzentren für Vergewaltigungsoffer usw.). Wenn nicht, sollten Sie von dieser Agentur Abstand nehmen.
5. Stellen Sie sicher, dass Ihrem Kind sein Pass und das Rückflugticket zugänglich gemacht werden, wenn sich eine unakzeptable Situation ergibt.
6. Stellen Sie sicher, dass Ihr Kind weiß, wie es aus Übersee zu Hause anrufen kann.
7. Stellen Sie sicher, dass es weiß, wie es sein Landeskonsulat kontaktieren kann, im Falle von Problemen, die von der Agentur außer Acht gelassen werden.



diesen **Ratschlag**  
als PDF zum Ausdrucken

---

## 7. Telefonischer Beratungsdienst der ABI bei Sprachreisen / Gastschulbesuch:

**WICHTIG:**

- Informieren Sie sich bei uns, bevor Sie einen Vertrag abschließen und nicht erst dann, wenn Sie bereits gebucht haben.
- Wir geben Broschüren über Sprachreisen / Sprachkurse im Ausland und den Gastschulbesuch (High School) heraus und unterhalten zudem für Abnehmer der Broschüre(n) einen kostenlosen telefonischen Beratungsdienst (Kurz-Auskunft).

Auskunftsgeberin ist die Autorin der Broschüren, Barbara Engler



von Montag bis Freitag jeweils von 11.00 bis 12.00 Uhr



unter den Nummen

0711 - 227 00 73 oder 0711 - 220 216 32.



Abnehmer von Broschüren haben die Möglichkeit, **offene Fragen** telefonisch mit der Verfasserin der Broschüre, Frau Barbara Engler, zu klären.

Eine ausführliche Beratung außerhalb dieser Zeit ist gegen eine Beratungsgebühr möglich.

Per E-mail [b.engler@abi-ev.de](mailto:b.engler@abi-ev.de) oder unter [abiengler@aol.com](mailto:abiengler@aol.com)

können Sie Frau Engler direkt erreichen.

Anm:

Die ABI e.V. Stuttgart bietet kein Gewähr für Inhalte externer URL's, die auf dieser oder einer anderen Seite unter [www.abi-ev.de](http://www.abi-ev.de) verlinkt sind.



die [Ratschläge](#) als PDF zum Ausdrucken

### Weitere Informationen zum Lesen & Ausdrucken

Lesen Sie auch unsere

- [CHECKLISTE SPRACHREISEN FÜR FACH- und FÜHRUNGSKRÄFTE](#)



[| e-mail](#) | [home](#) | [\\_\\_\\_\\_\\_](#)

# ABI

AKTION  
BILDUNGSINFORMATION e.V.  
Stuttgart

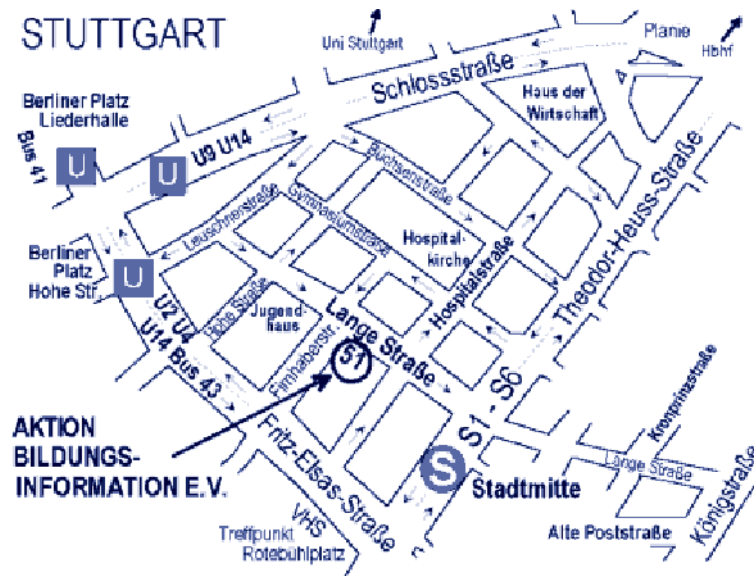
## VERBRAUCHERSCHUTZ IN BILDUNGSFRAGEN

Lange Str. 51; 70174 Stuttgart

Tel.: 0711 - 220 216 30

Fax: 0711 - 220 216 40

E-mail: [info@abi-ev.de](mailto:info@abi-ev.de) Internet: [www.abi-ev.de](http://www.abi-ev.de)



[anklicken = vergrößern](#)

Gemeinnütziger Verein „Aktion Bildungsinformation e.V.“ gegründet von Studenten der Universitäten Stuttgart und Tübingen und der Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden Württemberg.

BWBank Stuttgart Konto 787 152 0798 (BLZ 600 501 01)  
Postgirokonto Stuttgart 7476-705 (BLZ 600 100 70)

[www.abi-ev.de](http://www.abi-ev.de) 2008